

Sitzungsvorlage Nr. 2203/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	08.12.2020	öffentlich

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Marktplatz in Rudersberg - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Planung des Ingenieurbüros Bolz und Palmer vom 23.11.2020 zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Marktplatz in Rudersberg wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorliegen einer Förderzusage die Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	751107006001 78730004 754107005035 78720000	751107601001 68110000 754107601035 68110000 (Zuschuss)	Wasserleitung	Kanalisation
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	360.000 EUR	EUR	23.000 EUR	300.000 EUR
Haushaltsansatz 2021:	180.000 EUR	EUR	10.000 EUR	100.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung:	200.000 EUR	EUR	13.000 EUR	200.000 EUR
Förderung/Zuwendung 2021 2022	EUR	32.200 EUR 47.200 EUR	EUR	EUR

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 24.09.2019 hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Rudersberg (Marktplatz) und Steinenberg (Michelauer Straße) einen Förderantrag des Landes nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz LGVFG (ÖPNV) einzureichen (siehe Vorlage Nr. 1920/2019).

Ein entsprechender Antrag wurde seitens der Verwaltung gestellt und die angemeldete Infrastrukturmaßnahme des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen in Rudersberg wurde nachrichtlich in das Landesprogramm 2020 – 2024 aufgenommen. Es besteht nun die Mög-

lichkeit, innerhalb von 3 Jahren für diesen Fördertatbestand einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach LGVFG (ÖPNV) zu stellen. Die Frist beginnt mit dem 1. Januar des der Programmaufnahme folgenden Jahres. Falls innerhalb dieser Frist kein Antrag gestellt wird, wird das Vorhaben automatisch aus dem Landesprogramm genommen.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Verwaltung zunächst ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach VwV-LGVFG für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Marktplatz in Rudersberg gestellt.

Gemäß dem aktuell gültigen Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht für den öffentlichen Personennahverkehr das Ziel bis 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Um diesem Ziel in Rudersberg entgegenzukommen, wurde das Ingenieurbüro Bolz + Palmer Ingenieure von der Gemeinde Rudersberg mit der Entwurfsplanung für den barrierefreien Umbau von vier Bushaltestellen beauftragt. Dazu gehören die beiden Bushaltestellen in der Straße Marktplatz in Rudersberg.

Zusätzlich zu den Straßenbaumaßnahmen soll der bestehende Oberflächenwasserkanal DN 300 auf einer Länge von ca. 60 m ausgetauscht und als DN 500 neu hergestellt werden. Die bestehende Ortsbachverdolung wird auf einer Länge von ca. 15 m mittels Rahmenprofil erneuert.

Die Wasserleitung muss aufgrund der Neuverlegung des Oberflächenwasserkanals auf einer Länge von ca. 30 m umverlegt werden.

Der Umbau der Bushaltestellen Marktplatz erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen zur Einrichtung von barrierefreien Bushaltestellen der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) vom Mai 2020.

Die beiden Bushaltestellen werden künftig so umgebaut, dass diese beidseitig als Buskaps ausgebildet werden. Die barrierefreie Umgestaltung erfolgt mittels Busbordsteinen. Die Höhendifferenz beträgt 18 cm. Die Fahrbahn wird im Bereich der Haltestellen mit einer lichten Breite von 6,5 m ausgeführt. Buswartehäuser sind nicht vorgesehen.

Die Planung orientiert sich am Bestand. Im Zuge der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt wurde ein Teil des Marktplatzes zwischen Backnanger Straße und Gebäude Marktplatz Nr. 3 (Wieslauf Apotheke) bereits umgestaltet. Die Neugestaltung des Bereichs zwischen Gebäude Marktplatz Nr. 3 und Gebäude Marktplatz Nr. 13 wird in Anlehnung an den vorderen Bereich mit Ausnahme, dass die Fahrbahn in Asphaltbauweise hergestellt wird, weitergeführt. Die Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn erfolgt mittels einem 15 cm breiten Einzeler aus Betonpflaster. Um den barrierefreien Einstieg im Bereich der Bushaltestellen zu ermöglichen, werden beide Haltestellen durch sogenannte Busbordsteine (z.B. Kassler Busbord) mit einem Höhenversatz von 18 cm zwischen Fahrbahn und Gehweg ausgebildet. Die Länge der Busborde betragen 10 m, danach wird mittels einem Absenkstein von 3,0 m Länge auf den weiterführenden Pflastergurt abgesenkt. Im Einstiegsbereich an der vorderen Tür werden taktile Elemente eingelegt.

Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 6,50 m ausgeführt. Die Gehwegbreite orientiert sich an den bestehenden Fassaden. Durch den Rückbau der Busbucht auf der südlichen Seite wird künftig eine größere Gehwegfläche vor dem Gebäude Nr. 18 ermöglicht.

Im Bereich der Bushaltestellen werden taktile Elemente eingebaut. Aufgrund der Tatsache, dass die Pflastersteine einen hellen Farbton (beige) aufzeigen, werden die taktilen Elemente, wie auch schon bei der Ortsdurchfahrt, im Farbton anthrazit ausgeführt. Dadurch kann der erforderliche Kontrast zwischen Belag und taktilen Elementen gewährleistet werden. Angelehnt an die Beleuchtung aus dem vorderen Bereich des Marktplatzes werden insgesamt 6 neue Säulenbeleuchtungen aufgestellt. Die bestehende Beleuchtung wird demontiert.

Im umzubauenden Bereich existieren im Bestand insgesamt 8 öffentliche Stellplätze und 1 Behindertenstellplatz. Nach der Umgestaltung können insgesamt 7 öffentliche Stellplätze und 1 Behindertenstellplatz realisiert werden. Die Markierung der Stellplätze erfolgt mittels Markierungsfarbe.

Die beiden Auswechslungen des Regen- und Mischwasserkanals sind im Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) 2016 für Rudersberg als kurzfristige Maßnahmen aufgeführt.

Der bestehende Regenwasserkanal (Glasofenbachverdolung) DN 300 wurde in zwei bereits realisierten Maßnahmen ausgebaut. Im Zuge des 2. Bauabschnitts der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt erfolgte die Aufdimensionierung bis Höhe Gebäude Marktplatz Nr. 5.

Im Zuge der Maßnahme „Kanalauswechslung Alter Rathausplatz / Bahnhofweg“ erfolgte der Austausch ab Einmündung Welzheimer Straße bis zur Wieslauf. Das heißt, dass ca. 60 m des RW-Kanals noch auszuwechslern sind. Die Auswechslung erfolgt in der Dimension DN/OD 500.

Die Auswechslung des Mischwasserkanals ist ebenfalls bereits im AKP 2016 vorgesehen. Der Austausch erfolgt auf einer Länge von ca. 15 m auf der alten Trasse. Das Sonderprofil der bestehenden Ortsbachverdolung mit den Abmessungen: Lichte Höhe ca. 1460 mm, lichte Breite ca. 1400 mm ist in Mischbauweise aus Stahlbeton und Natursteinmauerwerk erstellt.

Durch den Austausch des Mischwasserkanals und der Verbreiterung des Profils muss die Trasse des neuen Regenwasserkanal etwas in nördliche Richtung verschoben werden. Dadurch wird es erforderlich, dass sich die dort befindlichen Wasser- und Gasleitungen ebenfalls umgelegt werden müssen. Dabei soll die Wasserleitung auf einer Länge von ca. 30 m umgelegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung wurde mit den Fachbehörden und dem Behindertenbeauftragten abgestimmt. Nach Vorliegen einer Förderzusage sollen die Arbeiten zeitnah ausgeschrieben werden, damit eine Umsetzung noch 2021/2022 erfolgen kann. Insbesondere weil es für die Randbereiche über den Bereich der Bushaltestellen hinaus weitere Fördermittel aus dem Sanierungsgebiet Ortskern IV gibt. Sollte die hier beantragte Verlängerung des Geltungszeitraums nicht genehmigt werden, müssten die Maßnahmen bis spätestens 30.04.2022 umgesetzt und abgerechnet sein.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Straßenbau

Anlage 2: Lageplan Kanal / Wasserleitung